

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken • Friedrich-Ebert-Str. 46 • 46535 Dinslaken

Frau Bürgermeisterin
Michaela Eislöffel
Platz d´Agen 1
46535 Dinslaken

Geschäftsstelle

Friedrich-Ebert-Straße 46
46535 Dinslaken

Telefon 02064 / 77 57 373
Telefax 02064 / 77 57 374

linksfraktion@die-linke-dinslaken.de

www.linksfraktion-dinslaken.de

Niederrheinische Sparkasse
RheinLippe
IBAN: DE30 3565 0000 0670 9225 41
BIC: WELADED1WES

Dinslaken, 02.03.2022

Antrag Kommunale Abgabe für Leerstand

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Eislöffel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE. beantragt, der Rat der Stadt Dinslaken möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen zu prüfen und zu berichten, wie in Dinslaken zur Bekämpfung des (spekulativen) Leerstands anhand einer Abgabensatzung eine Aufwandsteuer für leerstehende Immobilien eingeführt werden kann. Insbesondere soll geprüft werden:

1. Inwiefern eine Besteuerung von leerstehenden Wohnimmobilien rechtlich möglich ist.
2. Inwiefern eine Besteuerung von leerstehenden Gewerbeimmobilien rechtlich möglich ist.
3. Welche weiteren rechtlichen Voraussetzungen eine entsprechende Satzung erfüllen muss.
4. Wie hoch die städtischen Einnahmen durch die Besteuerung von leerstehendem Wohnraum ausfallen.
5. Wie hoch die städtischen Einnahmen durch die Besteuerung von leerstehenden Gewerbeflächen ausfallen.
6. Wie die Einnahmen für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum genutzt werden können.

7. Wie die Umsetzung der Besteuerung im Konkreten (zeitliche Mindestdauer des Leerstands, Personalaufwand, Meldepflicht, Ermittlung etc.) aussehen kann.
8. Wie Härtefallregelungen getroffen werden können, die die Besteuerung bspw. im Falle von Tod, Krankenhausaufenthalt oder Eigentümer:innenwechsel ausschließen.

Begründung:

Leerstand ist seit Jahren ein Problem für viele Städte, die unter Platz- und Wohnraummangel leiden. Für die Stadt Dinslaken entsteht durch jede leerstehende Wohnung und Ladenfläche großer Schaden, weil freie Fläche ungenutzt bleibt und eine künstliche Verknappung von ohnehin raren Wohnflächen entsteht. Leerstehende Gewerbeflächen dienen meist als Abschreibungsobjekte. Ihre Eigentümer tragen durch überzogene Mietforderungen zur Verödung insbesondere der Innenstadt bei.

Mit einer kommunalen Aufwandsteuer für Leerstand - analog der Zweitwohnsitzsteuer - könnte die Stadt Dinslaken eine Steuerungswirkung erzielen, die vor allem spekulativen Leerstand unterbindet und Eigentümer:innen zur Vermietung animiert. So könnte leerstehender Wohnraum endlich bewohnt und freie Gewerbeflächen endlich genutzt werden. Eine Prüfung dieser Möglichkeiten zur Regulierung von Leerstand ist deshalb richtig und zielführend.

Bisher liegen der Stadt Dinslaken keine genauen Zahlen zu leerstehenden Wohnungen vor. Die Einführung einer Abgabe hätte den positiven Nebeneffekt, dass endlich genaue Zahlen zum Leerstand von Dinslakener Wohnungen vorlägen.

Der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestags hat in seiner Veröffentlichung *Besteuerung von leerstehenden Immobilien - Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen* auf die Möglichkeiten und Chancen einer Besteuerung von leerstehenden Wohnimmobilien hingewiesen: „Eine Leerstandsteuer wäre daher als örtliche Aufwandsteuer umsetzbar.“¹ Der wissenschaftliche Dienst empfiehlt auch die Einführung einer Härtefallregelung. Die Prüfung solcher Regelungen sollte deshalb ebenfalls Teil des beantragten Berichts sein.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

¹Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags: „Besteuerung von leerstehenden Immobilie: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen,“ *WD4 128/18*, S.12,
URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/579568/a0610021144843a562dd02fda3fbd68e/WD-4-128-18-pdf-data.pdf>, zuletzt abgerufen am: 28.04.2021.